

Vorprüfung gemäß § 7 UVPG zur Feststellung der UVP-Pflicht

Ergebnis der Vorprüfung

Im Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 7 Abs. 1 UVPG stelle ich fest, dass das Vorhaben: **HwS Selke Neubau Deich OL Gatersleben – rechtsseitig der Selke km 7+670 und 7+770, Landkreis Harz (Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt)** nicht UVP-pflichtig ist, da es aufgrund einer überschlägigen Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Der Entscheidung lagen u.a. folgende Unterlagen zu Grunde:

Genehmigungsantrag nach § 68 WHG inklusive

- Erläuterungen/Zeichnerischer Teil, insbesondere Angaben zu den allgemeinen Verhältnissen und Grundlagen, zu den örtlichen Verhältnissen und zum geplanten Vorhaben
- Übersichtskarte
- Lagepläne
- Darstellung der Längsschnitte, insbesondere der Deichkrone und des Wirtschaftsweges
- Darstellung der Querprofile
- Darstellung der Regelprofile
- Angaben zu Kosten, insbesondere der Kostenberechnung
- Stellungnahmen Dritter zum Vorhaben
- Angaben zum Grunderwerb, insbesondere Grunderwerbspläne und Grunderwerbsverzeichnis
- Angaben zum Baugrund
- Angaben zur Umweltplanung, insbesondere FFH-Vorprüfung und UVP-Vorprüfung

Darüber hinaus wurde folgende weitere Quelle einbezogen:

- Daten des GIS-Auskunftssystems des Landes Sachsen-Anhalt (Stand 12/2024)
- Daten des Denkmalinformationssystems des Landes Sachsen-Anhalt (Stand 12/2024)

Der Radius des Suchraumes beträgt ca. 1.000 m.

Begründung

Gliederung:

1. *Beschreibung der relevanten Merkmale des Vorhabens*
2. *Beschreibung der relevanten Merkmale des Standortes und der Ausgangslage*
3. *Einordnung des Vorhabens unter die Kriterien der Anlage 1 UVPG*
4. *Vorgesehene Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen*
5. *Beschreibung der Umwelteinwirkungen des Vorhabens und Einschätzung deren Nachteiligkeit unter Verwendung der Kriterien der Anlage 3 UVPG*

1. Beschreibung der relevanten Merkmale des Vorhabens

Im Rahmen des Hochwasserrisikomanagementplans (HWRMP) ist für die Selke in der Ortslage Gatersleben eine Verbesserung des Hochwasserschutzes nötig. Die Selke durchfließt den Ort Gatersleben von Südosten nach Nordwesten in Richtung Hausneindorf und mündet schließlich in die Bode. Das Gebiet nördlich der Hühnerbrücke des Ortes Gatersleben ist Simulationen zufolge besonders hochwassergefährdet. Entsprechend soll im Abschnitt zwischen km 7 + 670 und 7 + 770 auf einer Länge von 108,50 m ein Deich errichtet werden.

Der Deich soll entlang eines bestehenden Wirtschaftsweges realisiert werden. Hierfür müssen ein bestehender Bewuchs sowie ein verfallener und überwuchelter Schuppen beseitigt werden. Der zwischen Selke und künftigen Damm bestehende Auwaldrest wird nicht verändert.

Der Damm soll aus schwer durchlässigem, bindigem und gemischtkörnigem Boden bestehen, der lagenweise und verdichtet abgelegt wird. Die geplante Höhe der Deichkrone liegt bei ca. 110,667 m ü. NHN. Zusätzlich wird eine 2 m lange Spundwand unter dem Böschungsfuß angebracht. Diese soll Schäden am Deich durch Baumwurzeln des Auwaldrestes verhindern.

2. Beschreibung der relevanten Merkmale des Standortes und der Ausgangslage

Der Standort des Deichneubaus befindet sich auf dem Gebiet der Stadt Seeland in der Ortslage Gatersleben. Der Deich soll auf den Teilen der Grundstücke 5/9 der Flur 1 Gemarkung Gatersleben und 2686 der Flur 4 Gemarkung Gatersleben errichtet werden. Insgesamt wird anlagebedingt eine Fläche von ca. 1.800 m² in Anspruch genommen.

Unmittelbar angrenzend an das Vorhabengebiet befindet sich das FFH-Gebiet „Bode und Selke im Harzvorland“. Im Bereich des Vorhabengebietes ist der Flusslauf der Selke als Teil des FFH-Gebietes ausgewiesen. Am linken Ufer der Selke befinden sich Einfamilienhäuser. Entlang des Deichneubaus verläuft ein Wirtschaftsweg, der im Zuge des Deichneubaus erneuert werden soll. In nördlicher Richtung grenzt der Wirtschaftsweg an ein landwirtschaftlich genutztes Grundstück, während sich im Osten Wohn- und Gewerbebebauung anschließen.

Im Umfeld des geplanten Vorhabens sind laut GIS-Auskunftssystem des Landes Sachsen-Anhalt mehrere Horste des Rotmilans (Erfassungsjahr: 2021, kürzeste Entfernung: ca. 600 m westlich), das Bachneunaue (Erfassungsjahr: 2013) und der Fischotter (Erfassungsjahr: 2020) nachgewiesen. Laut Antragsunterlagen kommen im FFH-Gebiet „Bode und Selke im Harzvorland“ die Tierarten Bachneunaue, Äsche, Elritze, Flussbarsch, Forelle, Gründling, Plötze und Schmerle sowie die Grüne Keiljungfer vor. Ebenso der Biber und der Fischotter. Weiterhin bieten die in Ufernähe vorkommenden alten Weiden durch Höhlen und abstehende Rinde einen Lebensraum für verschiedene Fledermausarten (wie Mopsfledermaus oder Großes Mausohr) und xylobionte Käferarten.

Das nächstgelegene gesetzlich geschützte Biotop „Selkeaue nördlich/südlich von Gatersleben“ liegt ca. 300 m westlich und ca. 600 m südlich des Vorhabengebietes.

Das Plangebiet liegt im ausgewiesenen Überschwemmungsgebiet HQ 100 der Selke.

In der Stadt Gatersleben befinden sich zahlreiche Baudenkmale sowie Denkmalbereiche:
Westlich des Vorhabengebietes: Institutsgebäude, Häusergruppe.
Östlich des Vorhabengebietes: Wirtschaftsgebäude, Gutshof, Burg, Postamt, Siedlung, Stra-
ßenzeile, Bauernhof.

Das Vorhabengebiet befindet sich in einem Bereich, in welchem archäologische Kulturdenk-
male (jungsteinzeitliche Fundstelle, Siedlungen aus der Bronzezeit, vorrömischen Eisenzeit
und Mittelalter) vorhanden sind.

3. Einordnung des Vorhabens unter die Kriterien der Anlage 1 UVPG

Das Vorhaben ist unter Ziffer 13.13 der Anlage 1 UVPG „Wasserwirtschaftliche Vorhaben mit
Benutzung oder Ausbau eines Gewässers: Bau eines Deiches oder Dammes, der den Hoch-
wasserabfluss beeinflusst (sofern nicht von Nummer 13.16 erfasst)“ einzuordnen. Gemäß § 7
Abs. 1 UVPG ist eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

4. Vorgesehene Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Zur Vermeidung bzw. Minderung nachteiliger Umweltauswirkungen des Vorhabens sind fol-
gende Maßnahmen gemäß des landschaftspflegerischen Begleitplanes vorgesehen:

- VL: Anpassung der Linienführung im Zuge der Technischen Planung um den Eingriff in
den Auwaldrest zu reduzieren
- V1: Beschränkung des Baufeldes
- V2: Sachgerechter Umgang mit Oberboden
- V3: Vermeidung von Schadstoffeinträgen in die Selke während der Bauzeit
- V4: Beschränkung des Fällzeitraumes
- V5: ökologische Baubegleitung
- V6: Bauzeitenregulierung
- S1: Schutz von Einzelgehölzen (6 Einzelbäume)

5. Beschreibung der Umwelteinwirkungen des Vorhabens und Einschätzung deren Nachteiligkeit unter Verwendung der Kriterien der Anlage 3 UVPG

Schutzgut Menschen insbesondere die menschliche Gesundheit

Die Errichtung des Deiches führt während der Dauer der Bauarbeiten zu einer Erhöhung der
Geräuschemissionen sowie der Schadstoffemissionen. Aufgrund der zeitlichen Beschränkung
der Bautätigkeit sowie der Durchführung der Bauarbeiten nach dem Stand der Technik (Ein-
satz geräuscharmer Baumaschinen, Vermeidung größerer Staubentwicklungen etc.), ist je-
doch bezüglich der baubedingten Wirkungen des Vorhabens mit keinen erheblich nachteiligen
Auswirkungen auf das Schutzgut Menschen zu rechnen.

Die Errichtung des Deiches führt während der Dauer der Bauarbeiten zu einer Erhöhung der

Geräuschemissionen sowie der Schadstoffemissionen. Weiterhin ist mit bauzeitlichen Beeinträchtigungen des vorhandenen Weges, welche im Zuge des Vorhabens ertüchtigt wird und als Baustellenzufahrt dient, zu rechnen. Die Grenzwerte der TA Lärm werden eingehalten. Aufgrund der zeitlichen Beschränkung der Bautätigkeit sowie der Durchführung der Bauarbeiten nach dem Stand der Technik (Einsatz geräuscharmer Baumaschinen, Vermeidung größerer Staubentwicklungen etc.), ist jedoch bezüglich der baubedingten Wirkungen des Vorhabens mit keinen erheblich nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Menschen zu rechnen.

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Im betroffenen Abschnitt des FFH-Gebiets „Bode und Selke im Harzvorland“ konnten Bestände u.a. des Bachneunauges sowie der Äsche festgestellt werden. Weiterhin bieten die in Ufernähe vorkommenden alten Weiden durch Höhlen und abstehende Rinde einen Lebensraum für verschiedene Fledermausarten (wie Mopsfledermaus oder Großes Mausohr) und xylobionte Käferarten. In den Erhaltungs- und Schutzzielen des FFH-Gebiets sind insbesondere das Bachneunauge, die Äsche, die Mopsfledermaus und das Große Mausohr aufgeführt.

Laut FFH-Vorprüfung vom 04.11.2021 kann eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Bode und Selke im Harzvorland“ durch das geplante Vorhaben ausgeschlossen werden. Eine Fällung der Höhlenbäume (alte Weiden westlich des geplanten Deiches) im Zuge des Vorhabens ist nicht vorgesehen. Maßnahmen im Bereich der Selke bzw. im Uferbereich sind ebenfalls nicht geplant, sodass eine Beeinträchtigung der Fischarten, insbesondere der Larven der Bachneunaugen, nicht zu erwarten ist. Zum Schutz des Fischotters und des Bibers finde keine Bauarbeiten in der Nacht statt. Überdies wird durch eine Verwendung nicht wassergefährdender und biologisch abbaubarer Schmierstoffe in den Maschinen eine Verschmutzung der Selke vermieden. Im Randbereich der gewässerbegleitenden Gehölze ist die Entnahme von einzelnen Gehölzen (junge Gehölze, ein Kratzbeer-Gebüsch (*Rubus caesius*)) erforderlich. Durch einen Beginn der Arbeiten außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit kann eine Tötung der Jungvögel bzw. ein Zerstören des Geleges ausgeschlossen werden.

Im geplanten Deichverlauf befindet sich bereits eine ca. 1,2 m hohe Verwallung. Für den Wirtschaftsweg wird ein bereits vorhandener Weg ausgebaut und ertüchtigt. Eine zusätzliche Flächenzerschneidung, welche erhebliche Beeinträchtigungen hervorrufen könnte, erfolgt demzufolge nicht.

Schutzgüter Boden und Fläche

Im Zuge des Baugeschehens ist mit einer Verdichtung und Überformung der obersten Bodenhorizonte im Bereich temporär beanspruchter Flächen zu rechnen. Aufgrund der zeitlichen Beschränkung der Bautätigkeit und spezieller Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen (Getrennte und sachgerechte Zwischenlagerung des Ober- und Unterbodens, Verwendung von biologisch abbaubaren Hydraulikölen und -Schmierstoffen, fachgerechter Umgang mit Betriebsmitteln, siehe V2 und V3 im Kap. 4) ist mit keinen erheblichen Auswirkungen bezüglich des Schutzgutes Boden zu rechnen.

Durch die teilweise Entsiegelung des Wirtschaftsweges erfolgt im Zuge der Maßnahme eine

Entsiegelung bisher versiegelter und überbauter Flächen. Der Aufbau des neuen Wirtschaftsweges ist wasserdurchlässig gewählt. Es werden keine naturnahen Böden oder Böden mit besonderen Standorteigenschaften in Anspruch genommen. Innerhalb des Vorhabengebietes sind die Böden anthropogen durch Auffüllungen überprägt und verdichtet.

Schutzgut Wasser

Im Bereich der Selke werden keine bauliche Maßnahme vorgenommen. Durch die Verwendung von biologisch abbaubaren Hydraulikölen und -Schmierstoffen sowie einen fachgerechten Umgang mit Betriebsmitteln sind Verunreinigungen des Grundwassers sowie der Selke vermeidbar.

Die Selke kann sich bei Hochwasser auf das nördlich der Selke liegende Grünland ausbreiten. Durch die Errichtung des Deiches wird diese vorhandene Retentionsfläche eingeschränkt. Der Deich soll in einem Abstand von ca. 15 bis 30 m zur Selke errichtet werden. Dieser Bereich steht im Falle eines Hochwassers künftig als Überflutungsfläche zur Verfügung.

Schutzgüter Luft und Klima

Baubedingt wird es zu erhöhten Schadstoff- und Staubemissionen kommen, die jedoch lokal und zeitlich begrenzt wirksam werden. Die baubedingten Wirkungen des Vorhabens sind aufgrund ihrer zeitlichen und räumlichen Begrenzung nicht geeignet, das Klima und die Güte der Luft relevant zu beeinflussen.

Bei Errichtung des Deiches werden keine relevanten Mengen an klimaschädlichen oder sonst schädlichen Gasen ausgestoßen.

Im Randbereich der gewässerbegleitenden Gehölze ist die Entnahme von einzelnen Gehölzen erforderlich, wodurch es zu kleinklimatischen Veränderungen kommen kann. Es handelt sich dabei überwiegend um Jungaufwuchs von Robinien sowie heimischen Laubbaumarten. Lokale klimatische Veränderungen sind durch die Gehölzrodungen jedoch nicht zu erwarten.

Schutzgut Landschaft

Im Zuge des Vorhabens kommt es zur Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die visuelle Wirkung des Deiches sowie zum Verlust von Gehölzen (kleinflächige Gehölzrodungen) in den Böschungsbereichen der Selke. Im geplanten Deichverlauf befindet sich bereits eine ca. 1,2 m hohe Verwallung. Aufgrund der Lage am Ortsrand, der vorgesehenen Begrünung des Deiches sowie der vorhandenen Gehölze, ist davon auszugehen, dass der Deich nur eingeschränkt von großer Entfernung erkennbar sein wird bzw. sich optisch in die Umgebung einfügt. Eine erhebliche nachteilige Umweltauswirkung auf das Schutzgut Landschaft ist nicht abzusehen.

Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Das Vorhaben befindet sich in einem Gebiet, welches als archäologische Fundstelle ausgewiesen ist. Hier werden steinzeitliche Funde, die entsprechend ihres Fundortes der Gaterslebener Kultur zugeordnet worden sind und eine hohe Bedeutung aufweisen, vermutet. Gerade

in der Nähe von Flussläufen können organische Funde durch Sauerstoffabschluss über lange Zeit konserviert im Boden überdauern. Bei Errichtung des Deiches sind Erdarbeiten erforderlich, sodass archäologische Funde nicht ausgeschlossen werden können. Durch eine entsprechende fotografische Sicherstellung der Funde bzw. eine entsprechende Dokumentation können die Beeinträchtigungen geringgehalten werden. Eine erhebliche nachteilige Umweltauswirkung auf das Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter ist nicht zu erwarten.

Insgesamt ist durch das geplante Vorhaben bezüglich der Schutzgüter (Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima, Landschaft sowie kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) sowie hinsichtlich der Wechselwirkungen zwischen diesen, mit keinen erheblich nachteiligen Auswirkungen zu rechnen.